



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

07.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Leifken
Telefon: 492 61 81
LeifkenA@stadt-
muenster.de

Betrifft

Integriertes Handlungskonzept Stadthäfen Münster - nördlich Albersloher Weg

Beratungsfolge

04.10.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
09.10.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.10.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat bestätigt, auf der Grundlage des Beschlusses (vom 08.07.1992) zur bestehenden Sanierungssatzung (V/0541/1992) den damit vorliegenden formellen Gebietsbezug im Sinne der Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW und die in diesem Gebietsbezug liegenden Entwicklungsziele gem. dem Beschluss (vom 14.12.2011) zum Masterplan Stadthäfen Münster (V/0800/2011) für die weitere städtebauliche Entwicklung des Bereichs der Stadthäfen Münster – hier für den Teilbereich nördlich Albersloher Weg.
2. Der Rat nimmt das „Integrierte Handlungskonzept Stadthäfen – nördlich Albersloher Weg“ (vgl. Anlage 1) und die entsprechende Maßnahmenübersicht (vgl. Anlage 2) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1 dieses Handlungskonzept in den nächsten Jahren als handlungsleitenden Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung des Bereichs Stadthafen 1 - gemeinsam mit privaten Partnern - zu Grunde zu legen und
 - 2.2 dabei auch den Aspekt der Nachhaltigkeit und der wohnungswirtschaftlichen Quartiersentwicklung bei geeigneten Projekten als ganzheitlichen Ansatz in der Partnerschaft zwischen Verwaltung und den möglichen privaten Partnern zu verfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen (städtebauliche Zielsetzung, Finanzierung, Beteiligung privater Partner), Anträge auf Städtebauförderung

zu einzelnen Projekten und Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept (vgl. Anlage 1 und 2) direkt oder im Wirkungszusammenhang mit anderen ggf. nicht benannten Maßnahmen zu stellen.

Eine weitere Detaillierung der Städtebauförderprojekte kann über die jährliche Vorlage zum „Sachstand der Städtebauförderung in Münster“ erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in den Jahren 2019-2021 vorgesehenen Maßnahmen (Freiflächengestaltung Hafensüdseite vgl. Vorlage V/0742/2018) sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4242	Stadthafen 1, Bp 541 II			
Auszahlungen	08	Für Baumaßnahmen	2019	30.000€	1. Bauabschnitt
			2020	1.500.000 €	
			2021	500.000€	
			2022	85.000€	
			ff.	2.585.000 €	2. Bauabschnitt
Einzahlungen	01	Aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020	1.208.700 €	
			2022	462.150€	
			ff.	2.024.150 €	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.005.000 €	

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährliche Abschreibungen von ca. 117.500 € und Unterhaltungskosten von ca. 47.000 € an.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Zuwendungen ergeben sich aus einer Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 625.000 € (50 €/qm), Beteiligung der Anlieger in Höhe von 625.000 € (50 €/qm – vertragliche Vereinbarung der Stadtwerke Münster GmbH mit den Grundstückseigentümern) und einer pot. Städtebauförderung in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten nach Abzug der Beteiligungsbeiträge der Anlieger zusammen.

Die Finanzierung des Projektes B-Side wird parallel zur Beratung dieser Vorlage geklärt. Die zuständigen parlamentarischen Gremien werden hierzu gesondert beraten. Die Ergebnisse dieser Beratung werden im Rahmen der Fortschreibung des „Integrierten Handlungskonzeptes Stadthäfen – nördlich Albersloher Weg“ berücksichtigt.

Begründung:

Die letzte städtebauliche Fördermaßnahme im Bereich der Stadthäfen Münster war der Bau der Uferpromenade nördlich des Stadthafen 1 (Realisierung 2007). Unter den damaligen Förderbedingungen war noch kein „Integriertes Handlungskonzept“ erforderlich.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Stadthäfen Münster sind nun aktuelle potenzielle Fördermaßnahmen zu identifizieren:

- Freiflächengestaltung Hafensüdseite
- Projekt B-Side
- Sanierung hafentypischer Objekte

Gem. einer Vereinbarung mit der Bezirksregierung Münster soll das für die pot. Förderung erforderliche „Integrierte Handlungskonzept“ den Bereich des formell beschlossenen Sanierungsgebietes Stadthafen behandeln. Die städtebaulichen Ziele sind in diesem Geltungsbereich entsprechend über den ebenfalls beschlossenen Masterplan Stadthäfen zu definieren.

Somit werden mit dem „Integrierten Handlungskonzept Stadthäfen – nördlich Albersloher Weg“ keine neuen städtebaulichen Inhalte behandelt. Die für die Stadträume jeweiligen Ziele des 2011 beschlossenen Masterplans „Stadthäfen“ werden im aktuellen Kontext beschrieben und die wesentlichen Maßnahmen genauer betrachtet.

Ausführlicher werden die pot. Fördermaßnahmen beschrieben und deren zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen in der zugehörigen Maßnahmenliste aufgeführt.

Nur die Maßnahmen die in den Jahren 2019-2021 beantragt bzw. realisiert werden sollen, werden über den Beschluss bzgl. „II. Finanzielle Auswirkungen“ konkret betrachtet. D.h. in diesem Fall die Freiflächengestaltung Hafensüdseite. Der dargestellte Finanzbaustein ist identisch mit dem Finanzierungsbaustein aus der am 13.09.2018 vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) beschlossenen Vorlage V/0742/2018 „Freiflächengestaltung Hafensüdseite – Zustimmung zum Entwurf“.

Für das pot. Förderprojekt B-Side laufen z.Zt. noch die Verhandlungen über die konkrete Aufteilung der finanziellen Beteiligungen. In diesem Projekt ist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) als pot. Fördermittelgeber direkt involviert.

Für die Maßnahmen B-Side und Freiflächengestaltung Hafensüdseite – 1. Bauabschnitt ist noch in diesem Jahr der Antrag auf Städtebauförderung vorgesehen, - sh. auch Vorlage V/0785/2018 „Förderung von Stadterneuerungsprojekten“.

Auswirkungen der Erneuerung des Bereiches Stadthäfen Münster auf die Wohnbereiche des Hansa- und Herz-Jesu-Viertels, die nur z.T. im Geltungsbereich dieses Integrierten Handlungskonzeptes liegen (Hansaring, Dortmunder Straße, Soester Straße) können nur im begrenzten Maße über dieses Konzept behandelt werden. Entsprechende Veränderungsprozesse sollen zukünftig vor allem über den Zukunftsprozess Münster 20|30|50 aufgegriffen werden. Mitte 2018 ist ein Zukunftsspaziergang von Akteuren aus dem Viertel (organisiert von B-Side und Lulu Banal) mit Verwaltung und Politik durchgeführt worden. Im Mittelpunkt standen die Themen „Vielfalt“, „Offene Räume“, „Aufwertung/Verdrängungsdruck“ und die Rolle von B-Side/ ehem. Hill-Speicher für das Quartier. Ein Ergebnis des Zukunftsspaziergangs war, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Quartiersakteuren zurzeit die Eckpunkte für einen „Hafendialog“ konzipiert.

Darüber hinaus ist im Zukunftsprozess 20|30|50 herausarbeitet worden, dass sich als ein Leitthema für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Münster 2030 die Beschäftigung mit der „Inneren Stadt“ anbietet. Dies schließt ausdrücklich das Hansa-/Hafen-Viertel und die Hafenentwicklung mit ein. Hier besteht die Möglichkeit, diese Thematik auf einem Stadtforum zu diskutieren und entsprechend fachlich zu vertiefen. Damit könnte die Entwicklung des Hafen-/Hansa-Viertels im Kontext der „Inneren Stadt“ im Hinblick auf das Zieljahr 2030 bearbeitet werden.

Daraus sich ggf. ergebende Änderungen oder Ergänzungen zum Integrierten Handlungskonzept können im Rahmen einer Fortschreibung aufgegriffen bzw. berücksichtigt werden.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage 1: Integriertes Handlungskonzept Stadthäfen Münster – nördlich Albersloher Weg
Anlage 2: Maßnahmenliste